

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	FFW-Haus, Konrad-Lorenz-Weg 2		
<u>am:</u>	Dienstag, den 12.11.2019		
<u>Beginn:</u>	18:07 Uhr	<u>Ende:</u>	19:14 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Anja Sawall		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz	
Auinger, Manuela	
Holzner, Josef, Dr.	
Iyibas, Ozan	
Manhart, Norbert	
Michels, Gerhard	
Pflügler, Florian	
Seidenberger, Thomas	
Aichinger, Christopher, Dr.	- Vertretung für Herrn Josef Eschlwech
Sen, Selahattin	- Vertretung für Herrn Harald Printz

Abwesend:

Eschlwech, Josef	- krankheitsbedingt entschuldigt
Printz, Harald	- berufsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 02.10.2019 -
öffentlicher Teil | Vorz/060/2019 |
| 2) | Zuschussantrag des Pfarrverbands Massenhausen zur Orgel-
restaurierung St. Stephanus Giggenhausen | FiV/024/2019 |
| 3) | Zuschussantrag des BRK Kreisverbands Freising zur Miete für den
Altenclub im Pfarrheim | FiV/029/2019 |
| 4) | Antrag des FC Neufahrn auf Regelung der Rückzahlung des
Darlehens an die Gemeinde Neufahrn | FiV/036/2019 |
| 5) | Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung 2020 - 2023 | |
| 5.1) | Verwaltungshaushalt | FiV/037/2019 |
| 5.2) | Vermögenshaushalt | FiV/038/2019 |
| 6) | Bekanntgaben | |
| 6.1) | Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2019 | |
| 7) | Anfragen aus dem Gremium | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:07 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 02.10.2019 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Finanzausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 02.10.2019 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.10.2019.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Zuschussantrag des Pfarrverbands Massenhausen zur Orgelrestaurierung St. Stephanus Giggerhausen

Sachverhalt:

Die Kirchenstiftung St. Stephanus Giggerhausen möchte die Orgel aus dem Jahr 1906 restaurieren lassen. Aufgrund der hohen Kosten von € 91.000,- und der Tatsache, dass es keine offiziellen Zuschüsse des Ordinariats gibt, beantragt sie unter anderem bei der Gemeinde Neufahrn einen Zuschuss. Die Sanierung kann erst erfolgen, wenn die Finanzierung zu 100 Prozent gesichert ist.

In einem Vergleichsfall aus dem Jahr 2000 wurden bei der Orgelrestaurierung in Fürholzen zehn Prozent der Kosten als Zuschuss gewährt.

Diskussionsverlauf:

GR Manhart interessierte, ob der Pfarrverband für die restlichen Kosten aufkommen könne oder die Restaurierung gänzlich von der Zuschusshöhe Neufahrns abhängt. Er bat um eine Einschätzung, ob die Orgel unbrauchbar werden würde, sollte die Instandsetzung nicht zeitnah vorgenommen werden.

Kämmerer Halbinger berichtete, dass die Orgel zwar in Abständen gewartet werde, man jedoch ohne Restaurierung auf Dauer einen Schaden hinnehmen müsse. Bezüglich der geplanten Finanzierung informierte er, dass die bisher gestellten Anträge einen Zuschuss in Höhe von € 40.000,- ergeben würden. Über diverse Aktivitäten und Einzelspenden seien bereits € 13.000,- eingegangen. Von der Kirche selbst werde kein Zuschuss gewährt. Massenhausen hoffe, die restlichen € 38.000,- bis € 40.000,- über Firmen und weitere private Spenden einnehmen zu können.

GRin Auinger erkundigte sich, warum die Kirche den Erhalt ihrer eigenen Immobilie nicht bezuschussen wolle.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass nach Aussage der Diözese, diese nicht für den Bereich „Kirchenmusik“ zuständig sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss gewährt dem Pfarrverband Massenhausen für die Orgelrestaurierung St. Stephanus Giggenhausen einen Zuschuss in Höhe 10 Prozent der Renovierungskosten, maximal jedoch € 9.100,-.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3 Zuschussantrag des BRK Kreisverbands Freising zur Miete für den Altenclub im Pfarrheim

Sachverhalt:

Der Altenclub Neufahrn hatte bisher für seine Treffen die Kellerräume im Rathaus genutzt. Aufgrund der räumlich sehr engen Bürosituation musste eine andere Möglichkeit für deren Treffen gesucht werden. Langfristig ist vorgesehen, dass der Altenclub die geplante „Neue Halle“ nutzen kann. Fündig wurde man schließlich bei der Pfarrei St. Franziskus. Die Pfarrei will den Raum im Pfarrheim nicht ohne Entgelt überlassen. Die Kirchenverwaltung hat einen Beschluss gefasst, wonach eine jährliche Miete in Höhe von € 2.300,- erhoben wird. Der Mietvertrag läuft vom 01.01.2020 bis 31.12.2024.

Der Altenclub befindet sich in der Trägerschaft des BRK Kreisverbandes Freising, der gleichzeitig Vertragspartner und Mieter wäre. Dieser beantragt nun einen Zuschuss zur jährlichen Miete. Das BRK würde € 800,- der jährlichen Miete selbst tragen. Der restliche Betrag in Höhe von € 1.500,- soll von der Gemeinde übernommen werden. Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst fünf Jahre, somit beziffert sich der Gesamtzuschuss auf € 7.500,-.

Diskussionsverlauf:

GRin Auinger betonte, dass diese Senioren die Kommune mit aufgebaut haben und eine Anerkennung und Unterstützung daher angebracht sei.

GR Dr. Aichinger interessierte, ob der Mietpreis für einen dauerhaft zur Verfügung stehenden Raum oder nur für die tatsächlich genutzte Zeit gelte.

Bgm. Heilmeier gab an, dass dieser Betrag für die vom Altenclub in Anspruch genommenen Zeiten anfalle.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt dem Antrag des BRK Kreisverbandes Freising auf Bezuschussung der Miete für den Raum im Pfarrheim in Höhe von jährlich € 1.500,- zu. Der Zuschuss wird für die nächsten 5 Jahre – bis 31.12.2024 – gewährt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Antrag des FC Neufahrn auf Regelung der Rückzahlung des Darlehens an die Gemeinde Neufahrn

Sachverhalt:

Der FC Neufahrn e. V. hat noch ein offenes Darlehen bei der Gemeinde Neufahrn in Höhe

von € 50.916,50. Dieses Darlehen wurde am 19.12.2008 bis zum 31.10.2019 zins- und tilgungsfrei verlängert und wäre zum 31.10.2019 zur Rückzahlung fällig gewesen. Dem FC Neufahrn e.V. ist es nicht möglich den Gesamtbetrag neben den laufenden Verpflichtungen aufzubringen. Aus diesem Grund wird nun der Antrag gestellt, den fälligen Betrag in monatlichen Raten auf 10 bis 12 Jahre abzahlen zu dürfen. Der FC Neufahrn hat der Verwaltung die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre überlassen. Im Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse kommt die Verwaltung zu demselben Ergebnis wie der Verein, dass eine monatliche Rate in Höhe € 400,- zur Tilgung des Darlehens möglich ist. Bei dieser Rate wäre das Darlehen in 11 Jahren abgezahlt.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger führte in den TOP ein und ergänzte, dass Sondertilgungen jederzeit möglich seien und vom FC Neufahrn auch angestrebt würden.

Bgm. Heilmeyer bestätigte, dass sich die derzeitigen Verantwortlichen des FC Neufahrn sehr bemühen würden, um zusätzliche Einnahmen zu generieren und die Ausgaben zu minimieren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt dem Antrag des FC Neufahrn e.V. zu, dass auf die Zahlung des Gesamtbetrages verzichtet und das Darlehen in monatlichen Raten auf 10 bis 12 Jahre abgezahlt wird. Konkret bedeutet das, dass das Darlehen weiterhin zinslos gewährt und die Tilgungsrate auf monatlich € 400,- ab dem 01.01.2020 festgelegt wird. Zusätzliche Sondertilgungen können an die Gemeinde geleistet werden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung 2020 - 2023

TOP 5.1 Verwaltungshaushalt

Sachverhalt:

Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2020 - 2023 – Verwaltungshaushalt; auf die im Anhang befindlichen Unterlagen Arbeitshaushalt Verwaltungshaushalt wird verwiesen.

Aufgrund der um ca. € 1,6 Mio. höheren Kreisumlage und der damit verbundenen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen beläuft sich das Defizit im Verwaltungshaushalt auf aktuell ca. € 1,2 Mio.. Um die vorgeschriebene Mindestzuführung erwirtschaften zu können müssten demnach die Einnahmen noch erhöht oder Ausgaben gekürzt werden. Im Bereich der Einnahmen wurden die Ansätze bereits so gewählt, dass mit zusätzlichen Mehreinnahmen nicht mehr gerechnet werden kann.

Für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 kann die Mindestzuführung erwirtschaftet werden. Zu bedenken ist dabei, dass bei vielen Ansätzen die notwendigen Mittel für die Finanzplanungsjahre erst dann konkret geplant werden, wenn das jeweilige Haushaltsjahr zur Planung ansteht. Damit relativieren sich die Zahlen der Jahre 2021 – 2023.

Aus Verwaltungssicht ist dies nur mit schmerzlichen Einschnitten möglich. Daher empfiehlt die Kämmererei den Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 ausnahmsweise mit einer Rücklagenentnahme und Zuführung über den Vermögenshaushalt durchzuführen.

Durch diese „Rückwärtszuführung“ wird allerdings der Investitionshaushalt zusätzlich belastet, da die verfügbaren Mittel schrumpfen und zusätzliche Kreditaufnahmen eingeplant werden müssen.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger wies einleitend darauf hin, dass der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens noch nicht vorliege. Man müsse hier jedoch in den nächsten 4 Jahren von einem jährlichen Finanzbedarf in Höhe von ca. € 1 Mio. ausgehen. Im laufenden Haushalt müssten noch € 2 Mio. eingespart werden. Auch nach mehrfacher Überprüfung sei jedoch keine Kürzung möglich. Hauptgrund seien unter anderem die hohen Steuereinnahmen in 2018 und die daraus resultierende, um € 1,7 Mio. höhere Kreisumlage. Gleichzeitig würden durch die hohen Umlagekraftzahlen die Schlüsselzuweisungen sinken. Dies bedeute weniger Einnahmen bei höheren Ausgaben. Einmalig wäre es möglich, Gelder aus der Rücklage über den Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt zu nehmen. Er wies darauf hin, dass die Zuführungen in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht sehr hoch sein werden, da die Einnahmen bereits sehr ausgereizt seien.

Abschließend erklärte Kämmerer Halbinger, dass im Verwaltungshaushalt der Beitrag für die Sozialstation von € 7.500,- auf € 10.000,- erhöht wurde.

Bgm. Heilmeier ergänzte, dass die Beitragserhöhung von allen drei Trägern vorgenommen wurde, nicht zuletzt, weil die Zuwendung seit 26 Jahren unverändert war.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Verwaltungshaushalt in der vorgelegten Form zu verabschieden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5.2 Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2020 – 2023 – Investitionshaushalt; das überarbeitete Investitionsprogramm war der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogramms weist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zuführungen vom bzw. in den Verwaltungshaushalt folgende Zahlen aus:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuführung	Differenz
2020	7.668.624	21.467.945	-1.200.000	-13.799.321
2021	2.621.400	15.981.645	2.631.940	-10.728.305
2022	11.930.400	15.659.245	2.392.410	-1.336.435
2023	4.688.900	5.368.045	2.688.060	2.008.915

Somit bedarf es für den haushaltsrechtlichen Ausgleich Mittel in Höhe von ca. € 26 Mio. Hierzu reichen die Mittel der allgemeinen Rücklage nicht aus. Daher müssen Kreditaufnahmen zur Deckung des Finanzierungsbedarfes in der Finanzplanung 2020 ff. eingeplant werden.

Diskussionsverlauf:

GR Dr. Holzner überlegte in Anbetracht der in den letzten Bürgerversammlungen angesprochenen Themen „Zustand der Straßen“ und „Hochwasserschutz“, ob diese Punkte wirklich geschoben werden können oder beibehalten werden müssen.

BAL Schöfer erklärte, dass das Thema Hochwasserschutz im Haushaltsplan missverständlich sei. Dieser Punkt werde nicht verschoben. Es bestünden lediglich neue Grundlagen in der Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, auf deren Basis nun neue Planungen aufgestellt werden, die dann den Finanzbedarf für die Umsetzung der Maßnahme aufzeigen. Dies werde im nächsten Haushalt berücksichtigt. Die ursprünglichen Zahlen seien zwischenzeitlich überholt.

GR Iybas befürwortete einen realistischen und durchführbaren Haushaltsplan. Wenn die finanziellen Mittel derzeit nicht für alle Projekte zur Verfügung stünden, so müsse entschieden werden, welche Themen Vorrang hätten. Er schlug vor, über die vollständige oder teilweise Verschiebung der Spiegelung der Jahnhalle, der Investitionen am Friedhof, den Hofwasserschutz und die Restaurierung des Mesnerhauses nachzudenken.

GRin Auinger hielt eine Verschiebung der Spiegelung der Jahnhalle für indiskutabel. Die Anzahl der Schüler steige weiter an, so dass bereits über eine dritte Grundschule nachgedacht werde. Eine Verlagerung der Friedhofspläne auf einen späteren Zeitpunkt könne sie sich hingegen vorstellen. Bezüglich des Mesnerhauses interessierte sie zunächst der aktuelle Status, da das verantwortliche Architekturbüro vom Vertrag zurückgetreten sei.

GR Dr. Aichinger sprach sich gegen das Schieben von bereits begonnenen Vorhaben aus, da dies auf Dauer keine Lösung sei und keine Kosten einspare. Bei der Friedhofsplanung könne er sich jedoch ein Überdenken des zeitlichen Ablaufs vorstellen.

GR Pflügler wies auf die unterschiedlichen Auswirkungen bei Verschiebungen hin. So könne man beim Friedhof zusätzlich Betriebskosten einsparen, während bei der Spiegelung der Jahnhalle zusätzliche Kosten für den Bustransfer der Schüler zu anderen Sportstätten anfallen. Überdies gehe ein Großteil der Sportstundenzeit durch die Fahrten verloren.

ALin Wiencke gab bezüglich der Friedhofserweiterung bekannt, dass die bisher vorgelegten Zahlen von 2017 bis Ende Oktober 2019 aus einem veralteten Programmstand resultierten. Die nun vorliegenden Daten würden den aktuellen Bedarf gut aufzeigen. So gehe der Trend mehr in Richtung Urnengräber, weshalb auch eine neue Urnenwand benötigt werde. Große Familiengräber hingegen würden kaum noch angefragt.

GR Manhart verstand die Zahlen so, dass die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren noch nicht an ihre Grenzen komme.

ALin Wiencke bestätigte dies. Lediglich im Bereich der Urnengräber bestünde Bedarf.

BAL Schöfer plädierte für die Fortführung der begonnenen Planung damit die Entwurfsphase abgeschlossen werden könne und das gestalterische Konzept feststehe. Im Anschluss daran wäre eine 3-jährige Unterbrechung möglich. Für die Ausführungsplanung benötige man 1 Jahr, so dass nach der anschließenden Ausschreibungsphase die Umsetzung der Maßnahme in insgesamt 5 Jahren starten könne.

GR Manhart unterstütze den Bau der gespiegelten Turnhalle, sah bei einer Verschiebung des „Mesnerhauses“ jedoch die wenigsten Probleme. Zudem schlug er vor, die Erneuerung der Heizanlage am Bauhof etwas hinauszuzögern, da eventuell eine Fernwärmeleitung realisiert werden könnte.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass die Anfrage für einen Fernwärmeanschluss bei der STEAG bereits gestellt wurde. Eine Rückmeldung sei zwar noch nicht eingegangen, aber es

müsse wohl ein Investitionskostenzuschuss von der Gemeinde erfolgen, da die Verlegung der Leitungen durch die Kreuzung mit den Bahnlinien etwas problematisch sei. Bezüglich des Mesnerhauses merkte er an, dass es keine Förderungen gebe, wenn das Projekt nicht ohne Pause durchgeführt werden würde.

Bgm. Heilmeier fasste mit Einverständnis des Gremiums, auf Grundlage der vorangegangenen Diskussion einen weiteren Beschluss zur Verschiebung „Neubau Friedhof“.

Abschließend informierte Kämmerer Halbinger über die kürzlich eingegangene Kostenschätzung zum Projekt „Altengerechtes Wohnen am Bahndamm“. Bei einer entstehenden Wohnfläche von 504 qm belaufen sich die Kosten auf € 7.500,- / qm. Ob eine Förderung bei dieser Größenordnung noch möglich sei, müsse geklärt werden.

Beschluss 1:

Die Haushaltsmittel für das Projekt „Neubau Friedhof“ sollen auf die Jahre 2023 und folgende verschoben werden – wobei der investivere Teil ab 2024 erfolgt. 2020 sind nur noch restliche Planungskosten vorzusehen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

Beschluss 2:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Vermögenshaushalt in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung des in der Sitzung gefassten Beschlusses zu verabschieden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die für Mittwoch, den 13.11.2019 anberaumte Sitzung des Finanzausschusses abzusagen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 7 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 20.02.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung